

Lehrer von Schüler verletzt, Anzeige kommt nicht in Frage

Beitrag von „Igzorn“ vom 19. April 2009 20:22

Ich sehe das ähnlich wie Schubbidu: allein aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es besser, die Sache nicht zu verschweigen. Denn selbst, wenn die "Tat" ohne Vorsatz stattfand, war es immer noch fahrlässig, was zwar strafmildernd gewertet wird, aber eben nicht mehr als Unfall durchkommt.

Viel interessanter ist das tatsächliche Alter des Verursachers: denn die Person ist erst mit 14 strafmündig. Sprich: ist die Person jünger, so kann sich die Versicherung auf den Kopf stellen, die bekommt nicht einen Cent.

Soweit zumindest meine wenigen Rechtskenntnisse, bei Fehlinformation bitte ich um Korrektur.

Gruß, Iggi